

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: X-2016-0025

Beschlussvorlage

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	03.05.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	05.09.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	06.09.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	14.09.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe vom 15.05.2013 zu."

Begründung:

Die aktuelle Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 15.05.2013. Das Büro Schüllermann und Partner AG erhielt am 21.05.2014 den Auftrag zur Neukalkulation der Gebührensätze für den Bereich Friedhof. Das Büro führte die notwendigen Arbeiten mit zeitlichen Unterbrechungen von Mai 2014 bis März 2016 durch.

Dem Arbeitskreis Friedhofsgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gebührenhaushalte“ wurde der Entwurf zur Neukalkulation der Gebühren zur Friedhofssatzung durch das Büro Schüllermann und Partner AG in seiner Sitzung am 18.01.2016 vorgestellt.

Nach eingehender Erörterung und Beratung hat der Arbeitskreis - unter Berücksichtigung noch durchzuführender Anpassungen von Gebührensätzen und Änderungen zur Friedhofssatzung - die Durchführung einer abschließenden Kalkulation der Gebühren zur Friedhofssatzung empfohlen.

Der sich hieraus ergebende abschließende Bericht des Büros Schüllermann und Partner zur Neukalkulation der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist als Ablage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der beigefügte Entwurf zur Satzungsänderung sieht eine Gebührenanpassung zum 01.07.2016 vor. Die für diesen Zeitpunkt im Entwurf enthaltenen Gebührensätze (gerundet) entstammen der

Kalkulation der Fa. Schüllermann und Partner.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist eine jährliche Steigerungsrate von zehn vom Hundert bei allen Gebührensätzen eingeplant.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Es ist Ziel, die Gebühren im Friedhofsbereich den aktuellen Aufwendungen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Entwurf zur 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe
- Bericht des Büros Schüllermann und Partner AG

Beteiligte:

- Arbeitskreis Friedhofssgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gebührenhaushalte“
- Organisationsbereiche I und II
- Büro Schüllermann und Partner AG

Wagner